

# Bauernbund Brandenburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

## RUNDBRIEF Juni 2018



*Jungrinder auf unserem Mitgliedsbetrieb Lütke Schwienhorst in Ogrosen (Oberspreewald-Lausitz)*

Bauernbund begrüßt Kappung / Grundstücksverkehrsrecht: Kriterien zur Auswahl des nacherwerbenden Landwirts / Brandenburgische Höfeordnung kommt in den Landtag / Bauernbund plant Musterprozess mit Kubicki: Notwehr gegen Wölfe / Bauernbund gegen Agrarfabrik in Vetschau / BMG-Pleite und Modernisierung der Milchlieferbeziehungen / Bauernbund fordert Importverbot statt Glyphosatverbot / Landesentwicklungsplan: keine neuen Braunkohletagebaue / Landgericht: Preis beim Pächterkauf nicht beliebig, BVVG muss zurückzahlen / Direktmitgliedschaft bei den Gewässerunterhaltungsverbänden / Buchveröffentlichung zur Zwangskollektivierung in der DDR .

**Bauernbund Brandenburg e. V.**

Interessenvertretung  
der bäuerlichen Familienbetriebe  
im Land Brandenburg  
[www.bauernbund-brandenburg.de](http://www.bauernbund-brandenburg.de)

Präsident:

- Marco Hintze, Krielow (PM)

Vorstand:

- Thomas Kiesel, Barsikow (OPR)
- Jens Gerloff, Ganz (OPR)
- Hans-Jürgen Paulsen, Zollchow (UCK)
- Manfred Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Lutz Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Carlo Horn, Kagel (LOS)
- Christoph Schilka, Guhrow (SPN)
- Marcus Schilka, Guhrow (SPN)
- Max Kirsten, Polzen (EE)
- Reinhard Benke, Mörz (PM)
- Lutz-Uwe Kahn, Kleßen (HVL)

Geschäftsführer:

Reinhard Jung  
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz  
Telefon (038791) 80200  
Telefax (038791) 80201  
[jung@bauernbund-brandenburg.de](mailto:jung@bauernbund-brandenburg.de)

## Hände schütteln mit hochrangigen Politikern



*Liebe Berufskollegen,*

*Mitgliedermagazine von Verbänden veröffentlichen gern Fotos, auf denen Verbandsfunktionäre mit hochrangigen Politikern Hände schütteln. Das unterstreicht die Wichtigkeit des Verbandes. Für dieses Juniheft hätten wir da ein paar schöne Motive gehabt. Da wir aber nur ein unwichtiger Verband sind, müssen wir das Heft auch so voll kriegen, was uns, wie Ihr seht, nicht schwer fällt. Und da die einzige politische Chance eines unwichtigen Verbandes darin liegt, im rechten Moment an der rechten Stelle vielleicht das eine oder andere gute Argument vorzubringen und es dann wirken zu lassen, möchte ich öffentlich heute auch gar nicht mehr zum besten geben.*

*Fragt mich doch einfach auf unserem nächsten Herbsttreffen, das diesmal in der Uckermark stattfinden soll. Vorher haben wir noch eine Ernte einzubringen, die – soviel ist leider abzusehen – nicht üppig ausfallen wird. Lasst Euch trotzdem nicht unterkriegen und seid herzlich begrüßt aus Krielow!*

*Euer Marco Hintze*

## Bauernbund begrüßt Kappung und macht Verbesserungsvorschläge

### Pressemitteilung vom 1. Mai 2018

Der Bauernbund Brandenburg hält die durchgesickerten Überlegungen der EU-Kommission für eine Kappung der Agrarsubventionen bei etwa 240 Hektar (60.000 Euro) für einen richtigen Diskussionsansatz. "Es ist niemandem mehr zu erklären, dass riesige anonyme Agrarkonzerne bis zum letzten Hektar gefördert werden", sagte Bauernbund-Präsident Marco Hintze, der selber in Krielow bei Werder rund 560 Hektar bewirtschaftet: "Statt jetzt wieder nur rumzujammern, dass ostdeutsche Betriebe benachteiligt würden, werden wir konstruktiv auf die Kommission zugehen und Vorschläge machen, wie das Konzept im Sinne der ostdeutschen Bauern optimiert werden kann."

Als wichtigsten Verbesserungsvorschlag sieht Hintze die komplette Streichung aller Subventionen für Betriebe, die sich nicht im Eigentum ortsansässiger Landwirte befinden. "Dieses Geld geht ohnehin an Agrarinvestoren, die in Westdeutschland oder Holland sitzen, also fehlt es hier auch nicht", argumentiert der 46jährige Landwirt. Mit den auf diese Weise eingesparten Mitteln könnte die Kappungsgrenze zugunsten der ostdeutschen Bauern angehoben werden. Weiterhin sollte es nach den Vorstellungen des Bauernbundes möglich sein, einen Betrieb so aufzuteilen, dass daraus mehrere Betriebe mit unterschiedlichen Eigentümern entstehen, so Hintze: "Dann hätten die Agrarsubventionen, denen wir kostengünstige Lebensmittel verdanken, noch einen agrarpolitischen Mehrwert: mehr Selbständige, mehr Privatinitiative, höhere Wertschöpfung, lebendige ländliche Räume."

## **Bauernbund zu Hogan: Ja zur Kappung, aber Reformvorschlag muss noch reformiert werden**

**Pressemitteilung vom 1. Juni 2018**

Der Bauernbund Brandenburg, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat seine Unterstützung für die heute von EU-Agrarkommissar Phil Hogan vorgestellte Kappung der Agrarsubventionen bekräftigt. "Die Obergrenze von 100.000 Euro pro Betrieb ist sinnvoll, für einen lebendigen ländlichen Raum brauchen wir viele Bauernhöfe und nicht wenige Agrarkonzerne", sagte Bauernbund-Vorstand Thomas Kiesel, Ackerbauer aus Barsikow im Ruppiner Land in einer ersten Reaktion. Unverständlich sei jedoch, dass nach Hogans Konzept überregionale Investoren nach wie vor Subventionen erhalten sollen und dass mit der Anrechnung der Arbeitslöhne auf die Obergrenze einer massiven Manipulation Tür und Tor geöffnet werde.

Um die ostdeutschen Bauern vor dem Ausverkauf an Investoren zu schützen, hatte der Bauernbund vorgeschlagen, ergänzend zur Kappung Betriebsteilungen zu ermöglichen, die Subventionen aber nur dann auszuzahlen, wenn die Betriebsinhaber ortsansässige Landwirte und nicht an weiteren Betrieben beteiligt sind. Kiesel: "Das wäre eine einfache, flexible Regelung, die den besonderen Strukturen in den neuen Bundesländern Rechnung trägt."

Für völlig falsch hält der 47jährige Landwirt den Ansatz, nachgewiesene Arbeitslöhne nicht zu kappen: "Das würde unsere Familienbetriebe benachteiligen, wo die Frau nach Feierabend das Büro führt, der Altenteiler unentgeltlich nach den Tieren schaut und kaputte Landtechnik in die örtliche Werkstatt gegeben wird". Große Agrargesellschaften dagegen würden eigene Bürokräfte und Techniker beschäftigen und könnten beliebig an den Gehältern des Managements drehen, gibt Kiesel zu bedenken.

Auch im Hinblick auf die von Hogan geplante Verlagerung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule meldet der Bauernbund Reformbedarf am Reformvorschlag an: Die Diskussion um die GAP ab 2020 ist eröffnet.

*Klar, dass sich das Hände schütteln in Marcos einleitenden Worten vor allem auf genau dieses Thema bezieht. Für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 werden jetzt die Weichen gestellt und der Bauernbund Brandenburg ist deshalb massiv in Berlin unterwegs (wie praktisch für uns, dass wir die Bundeshauptstadt umzingelt haben). Dass der Deutsche Bauernverband als unser hauptsächlichster Gegenspieler angesichts der drohenden Kappung plötzlich seine Liebe zur Förderung der ersten Hektare entdeckt hat, macht die Diskussionen zusätzlich spannend. Auch wenn bis 2020 (vorher sind Beschlüsse auf EU-Ebene nicht zu erwarten) noch viel Wasser die Havel runterfließt, haben wir mit den Hogan-Vorschlägen eine Steilvorlage erhalten, mit der wir hervorragend für unsere agrarpolitischen Ziele arbeiten können.*

## **Grundstücksverkehrsrecht: Keine Einigung bei den Kriterien für die Auswahl des nacherwerbenden Landwirts**

2011 hat der Bauernbund Brandenburg in einem Schreiben an das Landwirtschaftsministerium erstmals auf Defizite im Vollzug des Grundstücksverkehrsrechts in Brandenburg hingewiesen und die Benachteiligung bäuerliche Familienbetriebe kritisiert. Nachdem im April 2016 mit dem Erlass des Ministeriums zum Grundstücksverkehrsrecht auf unser Betreiben hin erstmals anerkannt wurde, dass auch kleine Betriebe aufstockungsbedürftig sein können (und nicht nur Betriebe mit einem geringen prozentualen Eigentumsanteil), treten seitdem die Verhandlungen über transparente Kriterien für die Auswahl des nacherwerbenden Landwirts auf der Stelle, siehe nachfolgendes Schreiben

an die zuständige Mitarbeiterin: "Nach dem sehr anregenden und konstruktiven Gespräch am 20. Februar hatte ich eine gewisse Hoffnung auf ein gutes Ergebnis und habe unseren Regelungsvorschlag im Nachgang etwas modifiziert, um ihn formal den Vorstellungen von Landesbauernverband und Arbeitskreis Ökologischer Landbau anzupassen:

1. Stufe: Ortsansässigkeit des nacherwerbenden Landwirts (Betriebssitz und Wohnsitz der Eigentümer im Umkreis 30 km um das Grundstück). Dieses Kriterium sollte überhaupt Vorbedingung für den Nacherwerb sein.

Wenn mehrere Landwirte in Frage kommen ...

2. Stufe: Günstige Lage zum Grundstück (Nähe des Grundstücks zum Betriebssitz, ggf. auch Zusammenhang mit vorhandenen Eigentumsflächen oder ortsfesten Anlagen wie Gebäuden, Weidesystemen oder Bewässerungssystemen) und absolute Ausstattung mit Eigentumsflächen (jeweils unter Berücksichtigung verbundener Personen und Betriebe). Diese beiden agrarstrukturellen Kriterien sollten gleichrangig in die Abwägung einbezogen werden.

Wenn immer noch mehrere Landwirte in Frage kommen ...

3. Stufe: Arbeitskräftebesatz über dem Landesdurchschnitt, Viehbesatz über dem Landesdurchschnitt, Ökologischer Landbau, Weidehaltung, Sonderkulturen, Junglandwirt, das ganze agrarpolitische Wünschdirwas, von mir aus auch nach einem wie auch immer gestalteten Punktesystem.

Nachdem Sie erneut mit dem Landesbauernverband und dem Arbeitskreis Ökologischer Landbau gesprochen haben, halte ich nun einen Entwurf mit einem Punktesystem in den Händen, der aus zwei Gründen untauglich ist:

- Das große agrarpolitische Thema, das den Hintergrund für alle Bemühungen um Veränderungen im Grundstücksverkehrsrecht bildet, ist der fortschreitende Ausverkauf vor allem der ostdeutschen Landwirtschaft an überregionale Investoren, der erst kürzlich durch eine wissenschaftliche Untersuchung eindeutig nachgewiesen wurde (vgl. Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen, Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut, Braunschweig 2017). Vor diesem Hintergrund bei der Auswahl des nacherwerbenden Landwirts die Ortsansässigkeit auszublenden, ist in höchstem Maße absurd.
- Der Anlass für die Aufstellung von Kriterien für die Auswahl des nacherwerbenden Landwirts war die Benachteiligung von bäuerlichen Familienbetrieben in der bisherigen Praxis, die durch eine Kleine Anfrage der CDU vom 4. Dezember 2014 offenbart wurde. Demnach gingen die dem Vorkaufsrecht durch die Siedlungsgesellschaft unterliegenden Flächen in den vorausgegangenen fünf Jahren in 75 Prozent der Fälle an juristische Personen – eine Rechtsform, die gleichzeitig nur 18 Prozent der Betriebe repräsentiert. Vor diesem Hintergrund bei der Auswahl des nacherwerbenden Landwirts dessen absolute Ausstattung mit Eigentumsflächen auszublenden, ist ebenfalls in höchstem Maße absurd.

Damit stellt sich die Frage der weiteren Zusammenarbeit in dieser Sache grundsätzlich. Natürlich könnte man unser Stufenmodell auch in das vorgelegte Punktesystem integrieren, aber warum sollten wir uns diese Arbeit machen? Wenn bei der Umsetzung des Grundstücksverkehrsrechts in Brandenburg auf jeden Fall sichergestellt werden soll, dass Großbetriebe noch größer werden und überregionale Investoren dabei die gleichen Chancen haben, können wir auch gleich ein Eis essen gehen ..." Die Verhandlungen dauern an. Sobald eine Regelung wie auch immer gefunden ist, werden wir diese im Rundbrief veröffentlichen.



## **Landwirtschaftliches Sondererbrecht: Gesetzentwurf für Brandenburgische Höfeordnung kommt in den Landtag**

Das Fazit fiel knapp aus: "Im Rahmen der Abstimmung innerhalb der Landesregierung führten erhebliche rechtliche Bedenken dazu, diesen Gesetzentwurf (...) nicht weiter zu verfolgen." So zu lesen im Bericht der Landesregierung vom 30. Mai an den Landtag, gewissermaßen der offiziellen Antwort auf den Landtagsauftrag vom September 2015, die Höfeordnung als landwirtschaftliches Sondererbrecht in Brandenburg einzuführen. Damit wäre das Projekt eigentlich beerdigt gewesen, hätten nicht die Fraktionen derselben Landesregierung am 12. Juni beschlossen, denselben Gesetzentwurf dennoch in den Landtag einzubringen. Ein durchaus seltsamer Vorgang. Der allerdings von keiner der drei Oppositionsparteien in irgendeiner Weise kommentiert wurde. Machen wir es kurz: Wir haben in diesen Tagen viel telefoniert und diejenigen, mit denen wir in dieser Sache vertrauensvoll zusammenarbeiten, haben alle Wort gehalten, so dass das Projekt Höfeordnung doch noch eine letzte Chance bekommen hat. Jetzt geht es im Herbst in den Agrarausschuss, wahrscheinlich gibt es eine Expertenanhörung, und dann könnte das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Bevor es überhaupt soweit kam, haben wir vorsorglich ein neues Argument unserer Gegner entkräftet in einem Schreiben unseres Präsidenten an den Ministerpräsidenten vom 23. April:

Sehr geehrter Herr Dr. Woidke,

im Mai jährt sich zum vierten Mal der Tag, an dem Sie mit meinem Vorgänger Karsten Jennerjahn, Hendrik Fischer und Reinhard Jung in Lennewitz erstmals die Einführung der Höfeordnung als landwirtschaftliches Sondererbrecht in Brandenburg diskutiert haben. Seitdem haben Sie das Vorhaben zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe gegen den Ausverkauf an Investoren entscheidend vorangebracht und wohlwollend begleitet. Im einstimmigen Landtagsbeschluss vom 25. September 2015 kam eine breite politische Entschlossenheit zum Ausdruck, das Vorhaben umzusetzen.

Leider fand diese konstruktive Herangehensweise der Politik ihr destruktives Pendant in einer konsequenten Blockade durch die Ministerialbürokratie aller drei beteiligten Ressorts über inzwischen zweieinhalb Jahre. Für uns unfassbar gelang es einzelnen Personen, erst die Erforderlichkeit der vom Berufsstand einmütig geforderten Höfeordnung in Frage zu stellen und danach immer neue rechtliche Hindernisse für die Einführung in Brandenburg zu erfinden, die sich im nachhinein alle als juristisch unhaltbar herausstellten. Dass der von Ihnen am Rande unserer Hauptversammlung als Problem erwähnte angebliche Widerspruch zum Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches tatsächlich gar nicht existiert, hat der Parlamentarische Beratungsdienst des Bundestages inzwischen in einem Gutachten bestätigt.

Nachdem wir diese Ministerialbürokratie kennengelernt haben, befürchten wir, dass die betreffenden Personen das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer und die dadurch bis 2025 erforderlich werdende Neubewertung auch des landwirtschaftlichen Vermögens zum Anlass nehmen könnten, um erneuten Prüfungsbedarf anzumelden und den vorliegenden Gesetzentwurf in der Schublade verschwinden zu lassen. Deshalb möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass aufgrund der Neubewertung notwendige Anpassungen gemeinsam mit den vier Bundesländern, in denen die Höfeordnung bereits heute gilt, zu gegebener Zeit nachvollzogen werden können. Sie sind aber definitiv kein Grund, das von unseren jungen Bauern jetzt gebrauchte Gesetz weiter auf die lange Bank zu schieben.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, den Gesetzentwurf kurzfristig im Kabinett zu verabschieden, damit er vor der Sommerpause in die parlamentarische Befassung kommt und noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Hintze

## Bauernbund plant Musterprozess mit Rechtsanwalt Kubicki: Wer Wölfe in Notwehr tötet, geht straffrei aus

Pressemitteilung vom 18. Mai 2018



Wölfe, die ein Weidetier von besonderem materiellen oder ideellen Wert angreifen, dürfen als letzte Möglichkeit in Notwehr getötet werden. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das die Kanzlei Kubicki & Schöler für den Bauernbund Brandenburg angefertigt hat. "Wer zum Beispiel ein wertvolles Zuchttier verteidigt, geht nach unserer Rechtsauffassung straffrei aus", sagte Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung auf einer Pressekonferenz in Leibsch im Spreewald und kündigte an, dass der Bauernbund den ersten Landwirt oder Jäger, der deswegen angeklagt werden sollte, die Prozesskosten bezahlen wird. Die Verteidigung in diesem Fall würde der renommierte Strafrechtler Wolfgang Kubicki übernehmen, der in Leibsch für eine sorgfältige Abwägung plädierte: "Der Schutz für den Wolf hat einen sehr hohen Stellenwert und rechtfertigt keine Notwehr bei Tieren, die leicht zu ersetzen sind. Anderes gilt jedoch für Tiere von besonderem Wert."

In der Praxis dürfte sich dieser Wert vor allem auf Einzeltiere von Landwirten beziehen, die ihre Nachzucht nach begründeten betriebsspezifischen Kriterien auswählen und selbst aufziehen. "Wird ein solches Tier angegriffen, reagiert der Wolf nicht auf Schüsse in die Luft und kann die Notwehr von einer weiteren Person bezeugt werden, muss der Tierhalter nicht mehr tatenlos zusehen, wie sein Eigentum vom Wolf gerissen wird", argumentiert Frank Michelchen, Biobauer aus Leibsch und Wolfsbeauftragter des Bauernbundes, der bereits drei Kälber verloren und deshalb inzwischen



seinen Jagdschein gemacht hat: "Diese rechtliche Klarheit hätten wir uns eigentlich von der Wolfsverordnung der Landesregierung gewünscht. Aber wir sind auch bereit, sie in einem Musterprozess zu erstreiten."

Die Pressekonferenz im Garten am Spreeufer, oben v.l.n.r.: unser Mitglied Christoph Rechberg, Rechtsanwalt Wolfgang Kubicki, Geschäftsführer Reinhard Jung und Gastgeber Frank Michelchen, unten mit Journalisten von 17 Massenmedien aus ganz Deutschland. Fotos: Pichlmaier

Das Rechtsgutachten ist ab heute veröffentlicht auf der vom Bauernbund Brandenburg betriebenen Seite [www.wolfsfreiezone.de](http://www.wolfsfreiezone.de). Unabhängig von dem persönlichen Recht auf Notwehr bleibt der Bauernbund bei seiner politischen Forderung, den strengen Schutz des längst nicht mehr vom Aussterben bedrohten Wolfes auf europäischer Ebene zu lockern und ihn ins deutsche Jagdrecht aufzunehmen mit Jagdzeiten und Abschussquoten.

### Information: Rechtfertigender Notstand bei Wolfsangriffen auf Nutztiere

Die Tötung eines Wolfes ist eine Straftat. Diese Straftat kann nach unserer Rechtsauffassung in seltenen Fällen straffrei bleiben, nämlich wenn die sehr engen Voraussetzungen für einen rechtfertigenden Notstand nach § 34 Strafgesetzbuch vorliegen.

Um die sehr engen Voraussetzungen für einen rechtfertigenden Notstand zu erfüllen, muss der Wolf zum Zeitpunkt der Tat ein Tier von besonderem materiellen oder ideellen Wert angreifen. Es muss sich um ein Tier handeln, dessen Wert nach üblicher Praxis nicht entschädigt wird oder nicht entschädigt werden kann. Der besondere Wert muss nachvollziehbar belegt werden. Dies ist beispielsweise der Fall,

- wenn das Tier selbst einer vom Aussterben bedrohten Rasse angehört, etwa wenn es in der Roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen geführt wird
- wenn das Tier aufgrund seiner herausragenden genetischen Veranlagung für die züchterischen Ziele des Betriebes nicht oder nur sehr schwer zu ersetzen ist, etwa wenn es gekört oder in das Zuchtbuch eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen ist
- wenn das Tier aufgrund seiner herausragenden erlernten Fähigkeiten für die praktischen Abläufe und Funktionen des Betriebes nicht oder nur sehr schwer zu ersetzen ist, etwa wenn es ein geprüfter Jagdhund oder ein erfolgreich plaziertes Turnierpferd ist
- wenn der Eigentümer zu dem Tier aufgrund von persönlichen Erlebnissen oder jahreslangem Umgang eine besondere emotionale Bindung hat, etwa bei einem Familienpony oder bei einem Familienhund.

**KOMMENTAR**

Von Ulrich Wangemann

## Auf dem Sprung

**S**trenge genommen enthält das Kubicki-Gutachten zu Problemwölfen wenig Neues: Wer Wölfe abschießt, macht sich strafbar. Verhaltensauffällige Tiere hingegen dürfen jetzt schon „entnommen“ werden (dieser Verbrämungsbegriff meint: sie werden dem Diesseits entnommen und kommen in den Wolfs Himmel – per Gewehr- und Kugel). Der FDP-Politiker weitet den Notwehrbegriff lediglich auf eine kleine Anzahl besonders schützenswerter Nutztiere aus. Denn unstrittig ist nicht erst seit gestern: Kein Mensch muss sich einfach so zerfleischen lassen. Ob's auch für den Familien-Labrador gilt, ist die Frage – oder eben für einen teuren Zuchtbullen. Lebensfern wirkt das Abschuss-Szenario zunächst: Wann ist denn schon ein Landwirt oder Spaziergänger a) bewaffnet und b) am Tatort, wenn das Raubtier zuschlägt? Und welcher Wolf ließe sich nicht durch einen Warnschuss vertreiben? Die Botschaft der Anwalts-Expertise steht eher zwischen den Zeilen. Kubicki sagt: Wenn auf der Weide ein Schuss fällt und ein Wolf tot im Gras liegt, dann will er die Verteidigung des Schützen übernehmen. Er weiß, die Unschuldsvermutung gilt auch für Bauern und Jäger. Die werden im Zweifel behaupten: „Das Tier setzte gerade zum Sprung an.“ Schwierige Beweislage. Das öffnet einer weitgehenden Auslegung Tür und Tor. **Seite 10**

Um die sehr engen Voraussetzungen für einen rechtfertigenden Notstand zu erfüllen, muss der Tötung des Wolfes darüber hinaus mindestens ein üblicherweise wirkungsvoller, im diesem Fall aber unwirksam gebliebener Versuch vorausgegangen sein, den Wolf zu vertreiben, etwa durch Warnschuss. Der Angriff auf das besonders wertvolle Tier muss zum Tatzeitpunkt andauern.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Rechtsauffassung bisher unbestätigt ist, da es bislang noch keine Gerichtsurteile zu diesem Rechtsproblem gibt. Wer die Straftat Tötung eines Wolfes unter den genannten sehr engen Voraussetzungen begeht und deswegen angeklagt wird, riskiert also eine Strafe, wenn die Gerichte in dem konkreten Fall in letzter Instanz unsere Rechtsauffassung nicht bestätigen.

Wir empfehlen allen Landwirten und Jägern, sich über die genannten sehr engen Voraussetzungen im Hinblick auf mögliche konkrete Gefahrensituationen in ihrem Betrieb oder Revier klar zu werden und sich darüber miteinander zu verständigen, um nach sorgfältiger Abwägung der Rechtsgüter im Falle eines rechtfertigenden Notstandes überlegt handeln zu können.

Kommentar in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 19. Mai 2018



Die Pressekonferenz mit Wolfgang Kubicki, die uns neben flächendeckender Berichterstattung in den Berlin-Brandenburger Medien auch Beiträge in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Welt, Spiegel TV und Sat 1 sowie über dpa bescherte, war natürlich der Höhepunkt unserer Aktivitäten in Sachen Wolf. Große Medienresonanz brachte auch eine verbandsübergreifende Aktion brandenburgischer Landwirte am 8. Mai vor dem Potsdamer Landtag, an der für den Bauernbund Karl-Heinz Rathenow und Veronika Fengler teilnahmen. Präsentiert wurden zwei gerade gerissene Kälbchen von einem Betrieb aus Potsdam-Mittelmark. Diese wurden von der Polizei beschlagnahmt, gegen den Landwirt wurde Anzeige erstattet, worauf wir in der Presse erklärten: „Broschüren, Filme, Ratgeber – wir werden von den Naturschutzbehörden mit Wolfspropaganda zugeschüttet. Aber wenn betroffene Weidetierhalter die grausame Wirklichkeit zeigen, schreitet die Staatsgewalt ein. Was für eine Anmaßung gegenüber der Landbevölkerung! Die Politiker sollten sich ruhig mal die zerfetzten Kadaver anschauen, die das angeblich so faszinierende Raubtier zurücklässt.“ (Fotos: Erstling) Während wir bei dieser Aktion mit Kollegen des Kreisbauernverbandes Potsdam-Mittelmark gut zusammengearbeitet haben, erlebte Geschäftsführer Reinhard Jung auf einer Podiumsdiskussion des CDU-Landtagsabgeordneten Gordon Hoffmann am 7. Mai in Düpow eine böse Überraschung, als die beiden Spitzen des Kreisbauernverbandes Prignitz erklärten "Ob man Wölfe schießen soll, darüber kann man sich streiten" und "Angesichts der öffentlichen Stimmung pro Naturschutz habe ich persönlich Angst, gegen den Wolf Stellung zu nehmen". Bei soviel geballter Courage fiel es dem voreingenommenen Redakteur der Lokalzeitung leicht, den Bauernbund in eine radikale Ecke zu stellen (was uns nicht geschadet hat). Wacker geschlagen hat sich auch unser Wolfsbeauftragter Frank Michelchen am 9. Mai auf einer Podiumsdiskussion von RBB und Lausitzer Rundschau zum Thema "Auf der Jagd – wem gehört die Natur?"



## Bauernbund appelliert an Vetschau, Agrarfabrik zu stoppen

### Pressemitteilung vom 19. März 2018

Der Bauernbund Brandenburg hat an die Stadtverordneten von Vetschau appelliert, keinen Bebauungsplan für die Schweinemastanlage Tornitz aufzustellen und damit deren Erweiterung um 16.000 auf über 67.000 Stallplätze zu verhindern. Die von einem ausländischen Investor betriebene Anlage sei beispielhaft für eine "gesellschaftlich breit abgelehnte Fehlentwicklung", schreibt Bauernbund-Präsident Marco Hintze und warnt, der Ausbau würde "die Einwohnerschaft in Nutznießer und Benachteiligte spalten und den Ruf der Stadt in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigen."

In dem Schreiben, das den Stadtverordneten heute per e-Mail zugestellt wurde, bekennt sich der Bauernbund zu einer modernen leistungsfähigen Tierproduktion. Diese müsse jedoch "bodengebunden und in einer Größenordnung betrieben werden, die gesellschaftliche Akzeptanz finden kann", argumentiert Hintze, der selber in Krielow bei Werder rund 200 Rinder hält. Das sei in Tornitz nicht gegeben, so der 45jährige Landwirt weiter, die Konzentration von Zehntausenden Schweinen an einem Standort sei "weder für die landwirtschaftlichen Tierhalter in der Region noch für die von Emissionen und Transporten unmittelbar betroffenen Anwohner akzeptabel".

## **Bauernbund erklärt BMG-Pleite durch Preisdumping und Monopole**

**Pressemitteilung vom 11. März 2018**

Der Bauernbund Brandenburg, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, sieht die Insolvenz der traditionsreichen Berliner Milcheinfuhr-Gesellschaft BMG als Ausdruck von Marktversagen. "Sicher stecken auch betriebswirtschaftliche Fehler dahinter, aber letzten Endes ist die BMG gescheitert am unseligen Zusammenwirken von staatlicher Marktintervention und monopolartigen Strukturen in der Molkereiwirtschaft", sagte Bauernbund-Vorstand Hans-Jürgen Paulsen. Dass der Staat seit Dezember Magermilchpulver für zwei Drittel des Ankaufpreises auf den Markt wirft, habe das Unternehmen erst ins Schlingern gebracht, so der 53jährige Landwirt aus Zollchow in der Uckermark, der selbst bis vor wenigen Tagen Milch an die BMG geliefert hat: "Bei einem solchen Preisdumping hat ein freier Milchhändler keine Chance und das nutzen die großen Genossenschaftsmolkereien gnadenlos aus, die die Milch ihrer Mitglieder sicher haben und noch dazu den Preis beliebig drücken können."

Der Bauernbund fordert von der neuen Bundesregierung deshalb ein Ende der Marktintervention und eine Verordnung über Mindeststandards für Milchlieferverträge. Paulsen: "Erst wenn im Vertrag Menge und Preis drinstehen müssen, wird ein echter Wettbewerb um die Milch entstehen und wir Landwirte können gleichberechtigt am Markt teilnehmen."

## **Bauernbund will mehr Wettbewerb durch Modernisierung der Milchlieferbeziehungen**

**Pressemitteilung vom 29. April 2018**

Der Bauernbund Brandenburg hat sich enttäuscht darüber geäußert, dass auf der Agrarministerkonferenz am Freitag keine Einigkeit über die Modernisierung der Milchlieferbeziehungen erzielt werden konnte. "Nach wie vor müssen wir unsere komplette Milch an eine Molkerei liefern und erfahren erst nachträglich, was wir dafür bekommen", beschreibt Bauernbund-Vorstand Max Kirsten das aus dem 19. Jahrhundert stammende System. Dadurch würde Wettbewerb verhindert und die heute global aktiven Molkereikonzerne sicherten sich billigen Rohstoff, so der 24jährige Milch-erzeuger aus Polzen im Elbe-Elster-Kreis: "Die Abnahmegarantie schafft Anreize zur Überproduktion, die daraus resultierenden schlechten Preise werden an die Milchbauern durchgereicht."

Dass die vom Bauernbund Brandenburg erhobene Forderung, Lieferverträge mit Angaben zu Menge und Preis verbindlich vorzuschreiben, keine Mehrheit fand, liegt nach Einschätzung von Kirsten nicht an Parteipolitik: "Mit Bayern, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben sehr unterschiedliche Länder unsere Vorschläge unterstützt. Gescheitert ist die Agrarministerkonferenz vielmehr am destruktiven Einfluss des Deutschen Bauernverbandes, der mit den Molkereikonzernen verfilzt ist und seit Jahren jede Bewegung in der Sache blockiert." Der Bauernbund appelliert daher an die Bundesregierung, trotz fehlender Einigkeit auf Länderebene eine Milchlieferverordnung zu erlassen, die mehr Wettbewerb auf dem Milchmarkt ermöglicht.

*Auch die Milchlieferbeziehungen waren ein Thema bei unseren Gesprächen in Berlin. Mögen die beiden Pressemitteilungen auch den Eindruck vermitteln, dass wir nicht von der Stelle kommen, so hat sich tatsächlich unsere Verhandlungsposition in den letzten Monaten erheblich verbessert. Die Einsicht, dass Mengen und Preise vorab vereinbart werden müssen, damit der Markt funktioniert, setzt sich bei immer mehr Beteiligten durch. Noch im vergangenen Jahr wäre undenkbar gewesen, was der Landtag Brandenburg am 31. Mai auf Antrag von SPD, CDU und Linken beschloss: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Lieferbezie-*

*hungen in der Milchwirtschaft künftig verbindlich zwischen den Vertragsparteien geregelt werden. Dazu sollen staatliche Mindeststandards für Milchlieferverträge auf der Grundlage des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation der EU für landwirtschaftliche Erzeugnisse und des § 6a des Agrarmarktstrukturgesetzes in einer Rechtsverordnung erlassen werden. Inhalt der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung zwischen den jeweiligen Marktteilnehmern müssen eine bestimmte Liefermenge Milch, der Liefertermin, die Milchqualität, der Preis der Lieferung und die verbindliche Laufzeit der Vereinbarung sein." Damit reiht sich Brandenburg endlich ein in die Gruppe der Bundesländer, die die Position der Milcherzeuger auf dem Markt stärken wollen. Auch im Bundestag mehren sich inzwischen die Stimmen, die auf fairen Wettbewerb statt auf Marktregulierung oder staatliche Hilfsprogramme setzen.*



## **Bauernbund fordert Importverbot statt Glyphosatverbot**

**Pressemitteilung vom 10. Juni 2018**

Der Bauernbund Brandenburg, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat ein Verbot der Einfuhr glyphosathaltiger Futtermittel gefordert. "Die Diskussion um den Einsatz von Glyphosat in der deutschen Landwirtschaft ist komplett absurd, so lange der Grenzwert für importiertes Soja eine 20.000 mal so hohe Konzentration des Wirkstoffs erlaubt wie für hiesiges Trinkwasser", sagte Bauernbund-Vorstand Lutz Wercham. Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland würden Pflanzenschutzmittel in der Regel sparsam und verantwortungsbewusst einsetzen, während amerikanische Großbetriebe durch ihre Abhängigkeit von der grünen Gentechnik inzwischen mit gigantischen Aufwandsmengen arbeiten, argumentiert der 31jährige Ackerbauer aus Wilhelmsaue im Oderbruch: "Wenn heute bei uns Glyphosat-Rückstände festgestellt werden, stammen diese zu 99 Prozent aus der amerikanischen Landwirtschaft."

Dringend notwendig ist daher nach Ansicht des Bauernbundes eine Absenkung des Grenzwertes für importiertes Soja von derzeit 20 Milligramm pro Kilogramm auf die im Trinkwasser zulässigen 0,1 Mikrogramm. "In der Konsequenz würde kein Soja mehr eingeführt und der Anbau von Lupinen, Erbsen und Ackerbohnen würde sich wieder lohnen, zum Nutzen von Bodenfruchtbarkeit und Umwelt", sagt Wercham voraus. Genau deshalb sei aber eine ehrliche Diskussion über Glyphosat kaum möglich. Die Umweltverbände verstünden die Zusammenhänge nicht und die Industrie brauche die Agrarimporte, um ihre Produkte exportieren zu können. Wercham: "Wenn wir ein Glyphosatproblem haben, liegt das nicht an den deutschen Bauern, sondern an den deutschen Autobauern."

## **Landesentwicklungsplan: Keine neuen Braunkohle-Tagebaue!**

In einer Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans hat der Bauernbund Brandenburg am 7. Mai 2018 Nachbesserungen gefordert: "Für die berufständische Vertretung der Landwirtschaft in Brandenburg ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landespolitik nicht bereit ist, dem öffentlich verkündeten Verzicht auf neue Tagebaue im Landesentwicklungsplan eine rechtlich verbindliche Form zu geben. Dieses Vorgehen ist geeignet, dem Ansehen staatlichen Handelns insgesamt zu schaden. Notwendig bleibt deshalb die Aufnahme eines Zieles mit folgendem Wortlaut: Im Hinblick auf die Gewinnung von Braunkohle sind über die in bestandskräftigen Braunkohlenplänen raumordnerisch festgesetzten Gebiete hinaus keine weiteren Gebiete zu entwickeln. Die Schaffung künstlicher Wasserflächen (Tagebauseen) ist auf das unvermeidbare Minimum zu reduzieren."

## **Landgericht Berlin entscheidet: Preis beim Pächterkauf liegt nicht im Belieben – BVVG muss zurückzahlen**

Wer an die BVVG beim Pächterkauf nach den Privatisierungsgrundsätzen 2010 mehr als den Verkehrswert zahlen musste, kann die Differenz zurückverlangen. Mit diesem im Mai 2018 ergangenen Urteil bestätigt das Gericht in erster Instanz nunmehr auch für Verkehrswertkäufe der Pächter, was für EALG-Käufe schon seit längerem bekannt ist.

Es klang zunächst sehr einleuchtend, als die Landwirtschaftsminister der neuen Bundesländer sich 2010 mit dem Bundesfinanzministerium auf die Privatisierungsgrundsätze einigten. Denn es wurde festgelegt, dass der langfristige Pächter von landwirtschaftlichen Flächen diese zum Verkehrswert kaufen darf. Damit es über die Kaufpreishöhe keinen Streit gibt, sollte bei unterschiedlichen Auffassungen zur Höhe des Verkehrswerts ein Sachverständigengutachten eingeholt werden.

Viele Landwirte erlebten dann, dass sich die BVVG an die Vereinbarung für die Kaufpreisermittlung nicht hält. Schon im Jahr 2010 gab die BVVG eigenmächtig vor, dass der Verkehrswert über deren hauseigenes undurchsichtiges „Vergleichspreissystem“ ermittelt werden soll. Ein Sachverständigengutachten sollte nicht mehr maßgeblich sein. Die betroffenen kaufwilligen Pächter stellten schnell fest, dass der über das „Vergleichspreissystem“ von der BVVG vorgegebene Kaufpreis weit über dem Verkehrswert lag.

Den Kaufinteressenten blieb aber häufig nichts anderes übrig, als diese „Kröte“ zu schlucken, da die BVVG damit drohte, dass bei weiteren Verhandlungen der geforderte Kaufpreis noch höher ausfallen wird. Wollte der Pächter die Fläche nicht verlieren, musste er den vorgegebenen Kaufvertrag mit dem überhöhten Kaufpreis unterschreiben. Schließlich ging es regelmäßig um für den Fortbestand des Betriebs dringend notwendige Flächen.

Einer dieser Landwirte, der 2012 vor diese Wahl gestellt wurde, unterschrieb zähneknirschend den Kaufvertrag über seine gesamte Betriebsfläche, auf die er für seine Milchviehanlage dringend angewiesen war. Anderenfalls wäre seine neue Milchviehanlage über kurz oder lang ohne Fläche gewesen. Der Versuch, die BVVG zu einem Sachverständigengutachten zur Ermittlung des Kaufpreises zu bewegen, wurde schlicht vom Tisch gewischt.

Dieser Landwirt klagte danach vor dem Landgericht Berlin auf Rückzahlung der Differenz zwischen dem damals gezahlten Kaufpreis und dem auf den damaligen Zeitpunkt gutachterlich zu ermittelnden Verkehrswert. In einem Grundurteil bestätigte das Landgericht jetzt diesen Anspruch. Ein Gutachter wird nunmehr die Höhe des Anspruchs feststellen müssen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die BVVG hat Berufung beim Kammergericht Berlin eingelegt. Es spricht aber vieles dafür, dass das Urteil Bestand haben wird. Das Landgericht führt zutreffend aus, dass die BVVG als staatliche Privatisierungsstelle sich nicht einfach über Gesetze – oder hier Vereinbarungen – zwischen Bund und Ländern hinwegsetzen darf. Die BVVG hat als eine staatliche Privatisierungsstelle nicht die Vertragsfreiheiten einer Privatperson. Wenn ein Pächter die Einholung eines Verkehrswertgutachtens verlangt hat, hätte die BVVG dem folgen müssen. Dies gilt auch dann, wenn der Landwirt auf ein Gutachten verzichtete, weil die BVVG erklärt hat, hierauf nicht einzugehen. Sie durfte jedenfalls nicht ihr „Vergleichspreissystem“ einseitig vorgeben.

Falls das jemandem bekannt vorkommt: Schon vor einigen Jahren haben Gerichte die BVVG dazu verurteilt, den überhöhten Kaufpreis bei sogenannten vergünstigten Käufen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) an die Landwirte zurückzuzahlen. Wer nun erwartet hat, dass die staatliche Privatisierungsstelle BVVG von sich aus nach diesen Urteilen diese Kaufverträge prüft und überhöhte Kaufpreise erstattet, lag falsch. Nur auf ausdrückliche Aufforderung war und ist die BVVG hierzu bereit, nicht ohne zuvor regelmäßig zu versuchen, mit Vergleichsangeboten erneut einen



**Mein Betrieb:  
Jeder Hektar  
ein Abenteuer!**

Mit unseren Versicherungen für Landwirte nehmen wir ein großes Stück Sorgen und Verantwortung ab. Und bieten Ihnen und Ihrer Familie alle landwirtschaftlichen und privaten Versicherungen praktisch aus einer Hand.

Hier informieren und Berater in Ihrer Nähe finden:  
[www.feuersozietaet.de/landwirtschaft](http://www.feuersozietaet.de/landwirtschaft)



Teil des Anspruchs dem Käufer vorzuenthalten. Bislang hat die BVVG bereits mehrere Millionen Euro an die betroffenen Landwirte zurückzahlen müssen. Bereits jetzt haben viele Landwirte einen entsprechenden Rückzahlungsanspruch gegen die BVVG, den es allerdings durchzusetzen gilt. Auch hier ist nicht zu erwarten, dass die BVVG freiwillig etwas hergibt.

Jeder Landwirt in den neuen Bundesländern sollte deshalb prüfen,

- ob er seit 2010 nach den Privatisierungsgrundsätzen 2010 landwirtschaftliche Flächen von der BVVG gekauft hat,
- ob die BVVG einseitig den Kaufpreis bestimmt hat und
- ob er vergeblich versucht hat, den Kaufpreis zu verhandeln und um eine Prüfung des vorgeschlagenen Kaufpreises durch einen Gutachter gebeten hat, oder ob die BVVG dies von vornherein ausgeschlossen hat.

Ist das der Fall, sollte er den Verkehrswert auf den damaligen Kaufzeitpunkt gutachterlich ermitteln lassen und von der BVVG die Rückzahlung des überbezahlten Anteils verlangen. Die Rückzahlung ist regelmäßig steuerfrei.

*Fachanwälte für Agrarrecht Franz-Christoph Michel, Templin / Philipp von Randow, Greifswald*

## **Direktmitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden**

Mit Inkrafttreten des neuen Brandenburgischen Wassergesetzes entfallen künftig die Beiräte der Gewässerunterhaltungsverbände, über die wir bislang unsere landwirtschaftlichen Interessen vertreten konnten. Dank gebührt unseren Mitgliedern Jens Gerloff, Reiner Matthes, Christian Liepe, Hans-Jörg Schütze, Christoph Schilka, Hans-Ulrich Toppel, Reinhard Benke, Mathias Hornig, Fritz Wieland, Detlef Nietsch, Ralf Tornow, Hans Jürgen Paulsen, Ulf Simon, Martin Appetz, Martin Suer, Harry Richter, Guido Dammaschke, Silke Kirsten, Gerd Winzer, Joachim Nettelbeck und Manfred Wercham, die für den Bauernbund in diesen Gremien mitgewirkt haben. Durch Wegfall der Beiräte wird es künftig noch wichtiger, dass über die Kommunen Landwirte in die Verbandsversammlung entsandt werden. Außerdem besteht nunmehr für jeden Landeigentümer die Möglichkeit, direkt Mitglied seines Gewässerunterhaltungsverbandes zu werden und seine Interessen selbst zu vertreten. Dies aber nur auf Antrag und mit Nachweis seines Eigentums. Wer auf diese Weise Einfluss auf die Gewässerunterhaltung in seiner Region nehmen möchte, sollte sich umgehend an die Geschäftsstelle wenden, Telefon (038791) 80200 / E-Mail: jung@bauernbund-brandenburg.de

## **Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft in der DDR bis 1960**

Das Buch „Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft in der DDR bis zur Vollkollektivierung im sozialistischen Frühling 1960“ von Erhard Runnwerth beschreibt anschaulich die Zwangskollektivierung in den 1950er Jahren. Anhand der gesetzlichen Regelungen und der Repressalien wie z. B. konstruierten Gerichtsverfahren wird die Vorgehensweise der SED dargestellt mit dem Ziel, die Landwirtschaft zu vergesellschaften und damit die Bauern zu enteignen. Runnwerth beschreibt, wie etwa über nach Betriebsgrößen unterschiedlich ausgestaltete Pflichtablieferung von Produkten der Druck auf die Großbauern (Betriebe zwischen 20 und 100 ha) immer weiter erhöht wurde. Konnten diese ihrem Ablieferungs-Soll nicht nachkommen, blieb ihnen oftmals nur noch die Wahl zwischen ihrer Verhaftung oder Flucht in den Westen. Wer wissen will, wie die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften entstanden sind, deren Strukturen in den neuen Bundesländern bis heute negativ fortwirken, sollte dieses Buch lesen. Es ist zum Preis von 15 Euro im Buchhandel erhältlich (ISBN: 978-3-8391-7579-8) und kann auch beim Verfasser direkt bestellt werden: Erhard Runnwerth / Rotdornweg 4, 14550 Groß Kreutz / Telefon (033207) 32214 / E-Mail: erhard.runnwerth@online.de



# Kartoffelfungizide 2018



**Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!**

Produkt	15	40	65	95
VIDEO® WG			← 2,0 kg →	
Tridex® DG	← 2,0 kg/ha →			
	Vegetative-Entwicklung	Knollen-Entwicklung	Vollblüte	Absterben

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

Hilft bei  
**Extremniederschlägen.**



**ALZON**<sup>®</sup> neo-N //

Der Allwetterdünger



**Jetzt ansehen!**

[www.alzon-neo-N.de/#wirkprinzip](http://www.alzon-neo-N.de/#wirkprinzip)  
+49 (0) 3491 68-3000

**skw.**  
PIESTERITZ

EIN UNTERNEHMEN DER  AGROFERT GROUP